

## KHK trägt Kosten für neuartige Krebstherapie

HANNOVER. Die Kaufmännische Krankenkasse (KHK) übernimmt für ihre Versicherten die Kosten einer an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg neu entwickelten Krebstherapie, der aktiv-spezifischen Immuntherapie (ASI). Ärzte der Universitäts-Frauenklinik Heidelberg hätten das Verfahren entwickelt und bereits erfolgreich angewandt.

Bei der ASI würden aus dem vorhandenen Tumorgewebe Tumorzellen entnommen, zerlegt und durch Konditionierung haltbar gemacht. Durch Bestrahlung beziehungsweise Umwandlungs- und Aufbereitungsvorgänge werde eine gereinigte Vakzine mit überwiegend lebenden Tumorzellen gewonnen. Dieser „Impfstoff“, so die KHK, werde dem Patienten im Rahmen der ambulanten Behandlung wieder zugeführt.

Das ASI sei jedoch nur dann sinnvoll, wenn der Patient noch nicht operiert ist beziehungsweise wenn nach einer Operation noch genügend Tumorgewebe vorhanden ist. Durch diese Therapie könne ein großer Bereich verschiedener Krebserkrankungen abgedeckt werden. EB

## Bettenabbau in saarländischen Universitätskliniken

HOMBURG. Bis Ende 1995 will die saarländische Landesregierung insgesamt 144 Betten in den Universitätskliniken des Saarlandes abbauen, heißt es in einer Pressemitteilung der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes.

Die Universität, die Medizinische Fakultät und die Direktorenkonferenz der Universitätskliniken des Saarlandes kritisierten diese Entscheidung. Bereits jetzt seien die vorhandenen Betten zu mehr als 90 Prozent ausgelastet.

In den zur Kürzung vorgesehenen Fächern müsse die Krankenversorgung in nennenswertem Umfang eingeschränkt werden. Das Klinikum könne dann nicht mehr gewährleisten, daß dort in allen Fällen in medizinisch vertretbarer Zeit eine Behandlung stattfindet. EB

## Gefahren durch Hepatitis C-Infektion

DRESDEN. Anlaß eines Expertengesprächs im Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie war die Infektion von etwa 1 500 Frauen in Sachsen mit Hepatitis C in den Jahren 1978/79. Diese erhielten nach einer Geburt eine Anti-D-Prophylaxe mit einem durch Nachlässigkeit des Herstellers verseuchten Immunglobulin. Schon damals wurden – worauf der sächsische Gesundheitsminister Dr. Hans Geisler hinwies – alle Betroffenen erfaßt, aber nur ein Teil der rund 940 manifest Erkrankten wurde auch entschädigt. Auf Grund sächsischer Bemühungen wurden diese Entschädigungen nach der Vereinigung in Maßnah-

men des Bundesseuchengesetzes eingegliedert.

Die erst jetzt bekannte lange Inkubationszeit und die schweren Spätfolgen der erst seit 1990/91 virologisch nachweisbaren Erkrankung haben den Minister veranlaßt, allen Betroffenen eine Nachuntersuchung anzubieten – eine Maßnahme, zu der sich andere neue Bundesländer allerdings bis jetzt nicht entschließen konnten. Dadurch soll festgestellt werden, ob ein bleibender Gesundheitsschaden besteht.

Etwa 100 der infizierten Frauen wurden in Dresden (Prof. Dr. Heiner Porst), 266 in Leipzig (Dr. Manfred Wiese) seitdem ständig überwacht. Wenn auch bisher keine Zirrhose und kein Karzinom gesichert werden konnte, sind doch knapp 70 Prozent der Verläufe bei den Erkrankten inzwischen chronisch.

Prof. Porst forderte, Nachuntersuchung, Begutachtung und weitere Betreuung der Frauen nur in fachlich ausgewiesenen Zentren vorzunehmen. Auch hält er eine Schutzimpfung der Bevölkerung gegen Hepatitis A und B für erforderlich. di Pol

## BGA publiziert Impfpfehlungen

BERLIN. Die Ständige Impfkommission des Bundesgesundheitsamtes (BGA) hat ihre Empfehlungen vom September 1993 veröffentlicht. Sie sind in der Februar-Ausgabe des Bundesgesundheitsblattes abgedruckt. Anfragen an: Ständige Impfkommission des BGA, AIDS-Zentrum, Reichpietschufer 74-76, 10785 Berlin. EB

## 2. Verordnung für jodiertes Speisesalz in Kraft getreten

BONN. Ende 1993 ist die zweite Verordnung zur Änderung der Vorschriften über jodiertes Speisesalz in Kraft getreten. Durch sie soll die Verwendung von Jodsalz bei Bäckern und Metzgern, in Kantinen, in der Gastronomie und der übrigen Lebensmittelwirtschaft gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen insbesondere die Vorschriften über die Kennzeichnung geändert werden, teilte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit.

Während bei jodiertem Speisesalz selbst bereits in der Verkehrsbezeichnung auf den Jodgehalt hingewiesen werde, sei bei mit jodiertem Salz hergestellten Lebensmitteln in Fertigpackungen eine entsprechende Angabe nur noch im Zutatenverzeichnis erforderlich. Bei loser Abgabe von Lebensmitteln mit jodiertem Speisesalz müsse keine Kenntlichmachung erfolgen. Eine freiwillige Deklaration sei erlaubt. EB



In Deutschland lebten 1993 rund 3,4 Millionen Suchtkranke. Die größte Gruppe stellen Alkoholabhängige mit etwa 2,5 Millionen Personen dar, gefolgt von den Medikamentenabhängigen (immerhin 800 000). In den Schlagzeilen sind die Drogensüchtigen zwar am stärksten vertreten, aber sie stellen anteilig nur etwa drei Prozent dar. Die sozialen Kosten, die durch Abhängige entstanden sind – selbst ohne Berücksichtigung der Beschaffungskriminalität –, sind enorm. So wurden 1991 bei den AOK 1,3 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage registriert, deren Ursache Alkoholabhängigkeit war. Bei Drogensüchtigen summierte sich der Schaden auf 220 000 Tage. □

## Berichtigung

KÖLN. Im erläuternden Text zur Immissionskarte in Heft 7 („Schwebstaub im Januar“) war ein Grenzwert falsch wiedergegeben. Der Maximalwert für Schwebstaub im Januar betrug in Sonnenberg 1 550 Mikrogramm/m<sup>3</sup> und nicht lediglich 155 Mikrogramm/m<sup>3</sup>. th